

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 14. Februar 2013, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Johann WALCHSHOFER
7. GR. Monika FIDLER
8. GR. Ernestine GAHLEITNER
9. GR. Mag. Johannes PICHLER
10. GR. Johannes HOFER
11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
12. GR. Georg LINDORFER
13. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
14. GR. Harald MESSTHALLER
15. GR. Hermann SPRINGER
16. GR. Alois ECKERSTORFER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|---------------------------|
| 17. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Reinhard ECKERSTORFER |
| 18. ER. Albert GAHLEITNER | für | GR. Andreas PICHLER |
| 19. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Gerhard KEPPLINGER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u> | <u>Unentschuldigt:</u> |
| GR. Reinhard ECKERSTORFER | keine |
| GR. Andreas PICHLER | |
| GR. Gerhard KEPPLINGER | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2013 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2012 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 05.02.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

BA 19 Regenwasserkanalisation St. Peter West; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages für die Planungs- und Bauausführungsphase zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Auftraggeber und der Fa. JUNG engineering & consulting, Linz, Am Winterhafen 1, als Auftragnehmer.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 12 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 30.01. bis einschließlich 13.02.2013 am Marktgemeindefamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage war ordnungsgemäß kundgemacht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 07.02.2013 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der Sitzung am 14. Februar 2013 unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 idgF. wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann und den Mitgliedern des Gemeindeprüfungsausschusses am 30.01.2013 eine vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2012 übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2012 und der Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2012 werden allen Mitgliedern des Gemeinderates digital per E-Mail übermittelt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt

Beträge in €

Im Rechnungsabschluss 2012 sind
 ordentliche Einnahmen (lfd.Soll) von 3.149.945,84
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von 3.263.766,41
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Abgang** von **- 113.820,57**

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Einnahmen eine Erhöhung um € 352.738,96 oder 12,61 %. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Rechnungsjahr 2011 um € 187.821,97 oder um 6,11 % gestiegen.

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag (NTRVA 2012) betragen die Ausgabeneinsparungen 169.893,21
 die Mehreinnahmen 164.871,50
 Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit **334.764,71**
 Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag (NTRVA 2012) betragen 137.659,62
 die Mindereinnahmen 19.425,66
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit **157.085,28**
 Ausgleich des präliminierten Fehlbetrages lt. NTRVA 2012 **291.500,00**
 ergibt einen im Nachjahr zu deckenden Fehlbetrag von **113.820,57**

Im Vergleich zum Voranschlag 2012 ergeben sich somit zusätzliche Bedeckungsmittel in der Höhe von € 334.764,71. Die zusätzlichen Geldmittel sind auf Einsparungen in den einzelnen Gruppen, Aussetzung einer Darlehenstilgungsrate beim Vorhaben „Barrierefreier Zugang der Hauptschule“, geringere Winterdienstkosten, geringere Liquiditätszuschüsse an die VFI & Co.KG, oder teilweise zu hohe Veranschlagungen bei Vergütungen zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen resultieren vor allem aus höheren Einnahmen aus den Ertragsanteilen, Strukturhilfe, Mehreinnahmen bei der Kommunal- und Grundsteuer, höhere Einnahmen aus Kanalanschluss- und Kanalbenutzungsgebühren, höhere Einnahmen bei Landeszuschüssen, z.B. Kindergärten oder Gastschulbeiträgen, Zins- und Tilgungszuschüssen des Bundes für Kanalbaudarlehen, etc.

Der zusätzliche Geldbedarf in der Höhe von € 157.085,28 ergibt sich ua. aus Kanalbaurücklagenzuführungen, Mehrausgaben für höhere Darlehenstilgungen, höheren Ausgaben bei Vergütungen, Gewinnentnahme von Betrieben marktbestimmter Tätigkeiten, Vergütungen der Verwaltungstangente, Zuführungen zu außerordentlichen Vorhaben, etc.

Lt. Voranschlagserlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 4.11.1997 sind die Gemeinden verpflichtet, dem Rechnungsabschluss den **Rechnungsquerschnitt** voranzustellen. Dieser Querschnitt dient der Darstellung des Maastricht-Defizites (siehe RA 2012 Seite 9 – 12). Im Hinblick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien kommt dem Rechnungsquerschnitt eine besondere Bedeutung zu.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 119 – 125 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen, -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2012 begründet.

Nachstehend werden zur weiteren Information einige Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten des ordentlichen Haushaltes angeführt, die einen Überblick über die Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Finanzjahr darstellen (Soll-Ergebnisse 2012):

RA 2012 – Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten Ordentl. Haushalt – Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss

VAP	Bezeichnung	Saldo RA 2012	Saldo VA 2012	Saldo RA 2011	Differenz RA12-VA12	Differenz RA12-RA11
0100	Hauptverwaltung	-235.611,95	-258.300,00	-205.520,12	22.688,05	-30.091,83
1630	FF-St. Peter	-17.118,61	-18.800,00	-18.898,12	1.681,39	1.779,51
1631	FF-Kasten	-9.674,53	-9.900,00	-19.484,79	225,47	9.810,26
2110	VS-St. Peter	-48.190,07	-50.900,00	-52.047,52	2.709,93	3.857,45
2120	Hauptschule	-123.174,20	-131.300,00	-142.725,66	8.125,80	19.551,46
2400	Kindergarten	-110.128,73	-122.200,00	-132.940,27	12.071,27	22.811,54
2620	Sportplatz	-13.489,91	-15.500,00	-8.871,08	2.010,09	-4.618,83
6170	Bauhof - lfd. Betrieb	-42.855,81	-46.500,00	-71.256,15	3.644,19	28.400,34
6900	Verkehrsverbund	-13.192,00	-12.700,00	-15.579,25	-492,00	2.387,25
8130	Müllbeseitigung	15,02	400,00	-108,43	-384,98	123,45
8140	Winterdienst	-110.973,62	-111.100,00	-65.541,58	126,38	-45.432,04
8160	Straßenbeleuchtung	-10.829,81	-10.400,00	-6.705,99	-429,81	-4.123,82
8510	Abwasserbeseitigung	39.039,96	59.800,00	60.981,95	-20.760,04	-21.941,99
9200	Gemeindeabgaben	353.168,39	329.000,00	321.287,22	24.168,39	31.881,17
9250	Ertragsanteile	1.313.777,44	1.287.300,00	1.271.089,09	26.477,44	42.688,35
9300	Landesumlage	-52.683,27	-51.600,00	-49.485,17	-1.083,27	-3.198,10
9800	Zuführungen an AOH	-50.477,18	-66.200,00	-64.001,94	15.722,82	13.524,76

Für **Investitionen** im ordentlichen Haushalt wurden insgesamt 16.408,69 Euro ausgegeben, das sind 0,52 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2012. Teilweise wurde bei der IKD für Investitionen um Anerkennung im Rahmen der Abgangsdeckung angesucht.

Die für **Instandhaltungsmaßnahmen** verwendeten Ausgaben betragen insgesamt 65.178,26 Euro bzw. 2,07 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2012.

Die im Finanzjahr 2012 freiwillig gewährten Ausgaben (ohne Sachzwang) betragen 24.387,46 Euro und befanden sich nach Abzug gegenverrechenbarer Einnahmen im dafür vorgesehenen Rahmen von max. 15 Euro je Einwohner (1.862 EW lt. GR-Wahl x 15 = 27.930 Euro)

Der Feuerwehraufwand für die FF-St. Peter und FF-Kasten betrug 29.889,04 Euro. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand von 17,11 Euro je Einwohner (1.747 EW lt. Bevölkerungszahl vom 31.10.2011). Mit diesem Aufwand liegt die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt 2010 von 13,50 Euro.

Schließliche Zahlungsrückstände bestehen im ord. Haushalt bei den VAP:

Kto.Nr.	Betrag in €	Text	Schl. Rest
2-8130-852000	0,00	Müllabfuhrgebühr	0,00
2-8510-850000	15.808,32	Kanalanschlussgebühren	15.808,32
2-8510-852000	118,17	Kanalbenutzungsgebühren	118,17
2-9200-831000	54,66	Grundsteuer B	54,66
2-9200-849000	9,00	Nebenansprüche (Mahngebühren)	9,00
Die im Rechnungsabschluss auf der Einnahmenseite ausgewiesenen „Schließlichen Zahlungsrückstände“ betragen daher insgesamt			15.990,15

B) Außerordentlicher Haushalt:

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Soll-Überschuss/ Fehlbetrag
Errichtung Feuerwehrhaus St. Peter	5.958,50	5.958,50	0,00
Behindertenaufzug Volksschule	0,00	12.000,00	-12.000,00
Sanierung Lehrküche Hauptschule	50.000,00	50.000,00	0,00
Erschließungsstraße Hartl-Gründe	55.000,00	33.333,38	21.666,62
Erschließungsstraße Hofer-Gründe	12.707,45	22.069,72	-9.362,27
Straßenbauprogramm 2007-2010	39.768,64	103.400,69	-63.632,05
BA 08 Eckerstorf	0,00	42.081,50	-42.081,50
BA 09 Simaden	0,00	13.174,92	-13.174,92
BA 10 Habring/Uttendorf	397.084,20	425.487,22	-28.403,02
BA 11 Sanierung Altbestand	295.875,67	299.355,53	-3.479,86
BA 12 Regenwasserableitung	98,48	98,48	0,00
BA 13 Digitaler Leitungskataster	78.051,18	27.029,66	51.021,52
BA 14 Kleinkläranlagen	0,00	29.224,32	-29.224,32
BA 15 Photovoltaikanlage	8.506,05	2.073,62	6.432,43
BA 16 Digitaler Leitungskataster II	0,00	0,00	0,00
BA 17 Kanalbau Hofer-Gründe	87.263,64	87.263,64	0,00
Abschreibung Landdarlehen Kanal	85.159,81	85.159,81	0,00
Summe	1.115.473,62	1.237.710,99	-122.237,37

Errichtung eines Feuerwehrhauses

Das Vorhaben Errichtung eines Feuerwehrhauses wird grundsätzlich über die gemeindeeigene VFI & Co.KG abgewickelt. Jedoch sind lt. Buchhaltungsleitfaden die Eigenleistungen der Feuerwehr in der Höhe von € 5.958,50 sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde darzustellen.

Behindertenaufzug in der Volksschule

Der vom Ingenieurbüro DI Pietsch per 14.12.2012 erstellte Befund, welcher auf den derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben basiert, wurde dem Land Oö. zur technischen Abnahme des Behindertenliftes in der Volksschule vorgelegt.

Erst nach Genehmigung des Behindertenaufzuges wird seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft der im Finanzierungsplan vorgesehene Landeszuschuss in der Höhe von € 12.000 überwiesen.

Die Marktgemeinde St. Peter hofft, dass der Landeszuschuss in der Höhe von € 12.000 nach Vorlage des Befundes von DI Pietsch im Jahre 2013 flüssig gemacht wird.

Sanierung Lehrküche Hauptschule

Gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan vom 17.04.2009, GZ.: IKD(Gem)-311287/299-2009-BI, wurden im Finanzjahr 2012 25.000 Euro Landeszuschuss und 25.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel ausbezahlt. Die Einnahmen wurden zur Sondertilgung von Darlehen verwendet, wobei 22.543,73 Euro beim Darlehen Lehrküche und 27.456,27 beim Darlehen Ausfinanzierung Gemeindeprojekte getilgt wurden.

Erschließungsstraße Hartl-Gründe

Für die Errichtung der Rohtrasse fielen Kosten von 33.333,38 Euro an. Einnahmenseitig konnte ein Infrastrukturkostenbeitrag der RAIBA Region Neufelden von 40.000 Euro und ein Landeszuschuss von 15.000 Euro verbucht werden. Daraus ergibt sich ein Soll- bzw. Ist-Überschuss von 21.666,62 Euro, der im Finanzjahr 2013 abgewickelt wird. Der Überschuss wird in den nächsten Jahren für die Asphaltierung bzw. das Aufstellen von Straßenbeleuchtungskörpern verwendet.

Erschließungsstraße Hofer-Gründe

Für die Errichtung der Rohtrasse fielen Kosten von 22.069,72 Euro an. Einnahmenseitig konnte ein Infrastrukturkostenbeitrag der RAIBA Region Neufelden von 11.399,35 Euro und ein Verkehrsflächenbeitrag von 1.308,10 Euro verbucht werden. Daraus ergibt sich ein Soll-Abgang von 9.362,27 Euro, der im Finanzjahr 2013 durch einen Landeszuschuss von 8.000 Euro und weiteren Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen bedeckt wird.

Straßenbauprogramm

Beim Vorhaben Straßenbauprogramm ergibt sich ein aktueller Soll-Abgang von 63.632,05 Euro, der im genehmigten Finanzierungsplan vom 29.09.2010, GZ.: IKD(Gem)-311287/334-2010-Kep in den Jahren 2013 und 2015 mit je 25.000 Euro bedeckt wird. Beim Sprechtag mit LR. Max Hiegelsberger am 16.03.2011 wurden zur Ausfinanzierung für 2015 weitere 20.000 Euro zugesagt.

Der bisherige Abgang aus den Vorjahren in der Höhe von € 92.296,72 wurde mit dem Kanalbaudarlehen BA 13 Digitaler Leitungskataster zwischenfinanziert.

Ein Teil dieses Abganges von 67.296,72 Euro wurde wieder dem Vorhaben BA 13 zugeführt. Im vergangenen Jahr wurden 25.000 Euro BZ-Mittel direkt auf der Einnahmenseite des Digitalen Leitungskataster verbucht.

Kanalisation BA 08 Eckerstorf, Pfamleiten, Hopfenau

Der beim ao. Vorhaben „Kanalisation BA 08“ ausgewiesene Soll-Abgang von € 42.081,50 wird im Jahr 2013 mit der noch zu erwartenden Landesförderung in der Höhe von € 25.000 sowie Zuführungen aus der Kanalbau rücklage (= Interessentenbeiträge aus den Kanalanschlussgebühren) bedeckt. Im Jahr 2013 wird die Kollaudierung der Anlage erwartet.

Kanalisation BA 09 Simaden

Der beim ao. Vorhaben „Kanalisation BA 09“ ausgewiesene Soll-Abgang von € 13.174,92 wird im Jahr 2013 mit der noch zu erwartenden Landesförderung in der Höhe von € 13.200 bedeckt. Im Jahr 2013 wird die Kollaudierung der Anlage erwartet.

Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf

Das Kanalbauvorhaben BA 10 Habring/Uttendorf konnte 2012 bis auf kleinere Restarbeiten fertig gestellt werden.

Dabei ergibt sich ein Soll-Abgang von € 28.403,02, der im Finanzjahr 2013 durch Interessentenbeiträge, Investitionsdarlehen des Landes Oö. und Darlehensaufnahmen bedeckt wird.

Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand und Regenrückhaltebecken

Das Kanalbauvorhaben BA 11 „Sanierung Altbestand“ konnte 2012 fertig gestellt werden.

Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Abgang von € 3.479,86, der im Finanzjahr 2013 durch Investitionsdarlehen des Landes Oö. und Darlehensaufnahmen bedeckt wird.

Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster

Im Finanzjahr 2012 wurde ein Soll-Überschuss in der Höhe von 51.021,52 Euro produziert, der aus der Zuführung vom Straßenbauprogramm (Zwischenfinanzierung) resultiert. Die Aufwendungen für den digitalen Leitungskataster betreffen die Erstellung des digitalen Leitungskatasters und die Sanierungsplanung der Fa. Jung bzw. Kamerabefahrungen der Fa. Rabmer.

Das Vorhaben ist fast abgeschlossen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist festzulegen, wie der Soll-Überschuss verwendet wird (Darlehenssondertilgung, etc.)

Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten

Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Abgang in der Höhe von 22.224,32 Euro, der aus der Vorfinanzierung für Planungen resultiert. Die wasserrechtliche Verhandlung wird 2013 stattfinden. Im gleichen Jahr wird die Förderungszusage erwartet. Mit diesem letzten größeren Kanalprojekt ist das gesamte Gemeindegebiet kanalmäßig erschlossen.

Kanalisation BA 15 Photovoltaikanlage und Kanalisation Nordwest

Im Finanzjahr 2012 wurde ein Soll-Überschuss in der Höhe von 6.432,43 Euro produziert, der auf eine zu hohe Darlehensanforderung aus dem Jahr 2011 zurückzuführen ist. Der Soll-Überschuss wird im Finanzjahr 2013 abgebaut.

Die Kosten für dieses Bauvorhaben betreffen einerseits die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Bauhofes mit 53.108,53 Euro (Planung und Photovoltaikanlage) sowie die Erweiterung der Kanalisation Nordwest mit Kosten von 98.719,65 Euro.

Kanalisation BA 16 Digitaler Leitungskataster 2. Abschnitt

Zu diesem Vorhaben fielen noch keine Kosten an.

Kanalisation BA 17 Hofer-Gründe

Mit diesem Kanalbauvorhaben werden 10 neue Bauparzellen erschlossen. Die Kosten hierfür betragen 87.263,64 Euro, die durch einen Infrastrukturkostenbeitrag

der RAIBA Region Neufelden (82.600,65 Euro) und Zuführungen aus Kanalanschlussgebühren (4.662,99 Euro) finanziert wurden.

Abschreibung Abwasserbeseitigungsanlagen - Investitionsdarlehen

Gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02.08.2012, GZ.: IKD(Gem)-300030/335-2012-Sec/Gan wurden 20,6 % der aushaftenden Investitionsdarlehen für Kanalbauten abgeschrieben. In Summe sind das **85.159,81** Euro, die den Schuldenstand verringern. Diese Darlehensabschreibung ist im außerordentlichen Haushalt sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben dargestellt.

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
1.732.035,72	1.469.384,03	262.651,69

Restenachweis der Verwahrgelder:

Umsatzsteuer	7.399,16
Lohnsteuer	5.429,41
Krankenfürsorge der Oö.Gemeindebeamten.....	8.884,81
Oö. Gebietskrankenkasse	10.949,46
Zukunftssicherungsbeiträge	50,00
Dienstnehmeranteil ÖPAG	0,00
Sonstige Verwahrgelder (Abg. Sammelkonto).....	200,00
Geldverkehrskonto (Kanalbaurücklage)	121.525,70
Geldverkehrskonto (FF-Zeughaus)	0,00
Beitrag z. Fam.Lastenausgl.Fonds DB.....	2.273,02
Bundesgebühren	725,60
Kassakredit (Zahlungsweg-Negativ).....	106.210,20
Passive Rechnungsabgrenzung.....	597,10
Umsatzsteuer von Einnahmen	- 1.592,77

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2012262.651,69

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
311.589,99	346.920,51	- 35.330,52

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer.....	- 31.927,13
Sonstige Vorschüsse.....	- 3.440,10
Ausgaben Vorsteuer.....	36,71

Gesamtbetrag Vorschuss-Reste 2012 - 35.330,52

Der Kassenabschluss 2012 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
ordentl. Haushalt	3.152.899,47	3.257.983,27	- 105.083,80
ao. Haushalt	1.115.473,62	1.237.710,99	- 122.237,37
Verwahrgelder	1.732.035,72	1.469.384,03	262.651,69
Vorschüsse	311.589,99	346.920,51	- 35.330,52
Zusammen:	6.311.998,80	6.311.998,80	0,00

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von € - 106.210,20 (reiner IST-Bestand – Zahlungsweg negativ) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, BLZ 34.300, Kto.Nr. 911.107 vom 31.12.2012 Nr. 251.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Aufgrund der Bestimmungen der GemHKRO, LGBl.Nr. 69/2002, wurde das Vermögen der Gemeinde im Jahr 2005 neu bewertet und erfasst. Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2012 – Teil 3 – auf den Seiten 166 – 171 aufgliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen:

am 1.1.2012	Zugang	Abgang	am 31.12.2012
8.348.969,14	56.202,15	309.171,03	8.096.000,26

Schulden:

am 1.1.2012	Zugang	Abgang	am 31.12.2012
5.864.435,64	616.278,66	442.533,79	6.038.180,51

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2011 **6.038.180,51**

Im Laufe des Jahres 2012 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen

u. -tilgungen folgende Änderungen:

- Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2012	487.916,37
Zugang.....	0,00
Abgang	- 84.965,98
Aktueller Stand	402.950,39
- Schulden, für Einrichtungen der Gebietskörpersch., bei denen jährlich ordentl. Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.
Schuldengruppe 71

Stand 01.01.2012	4.801,487,54
Zugang.....	531.426,97
Abgang	- 180.752,18
Aktueller Stand	5.152.162,33
- Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mind. zur Hälfte erstattet wird.
Schuldengruppe 72

Stand 01.01.2012	468.217,42
Zugang.....	84.851,69
Abgang	- 176.815,63
Aktueller Stand	376.253,48

4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Schuldengruppe 73

Stand 01.01.2012	106.814,31
Zugang.....	0,00
Abgang	- 0,00
Aktueller Stand	106.814,31

Somit beträgt der Schuldenstand per 31.12.2012 **6.038.180,51**

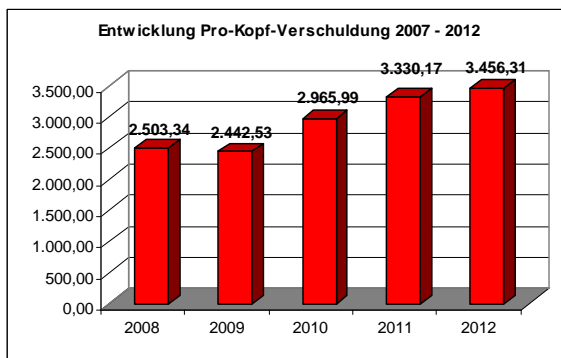
hievon belasten die Gemeinde echt **5.555.112,72**

Die Gesamtzinsenbelastung betrug im Jahr 2012..... € 86.046,24

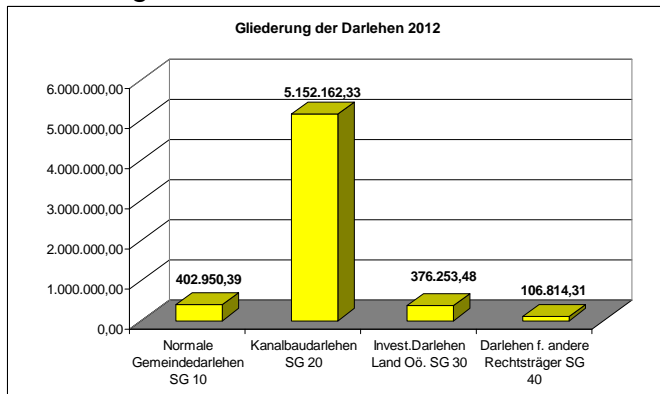
Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindevorwohner (lt. EW-Stand per 30.10.2011: 1.747 EW) beträgt demnach **€ 3.456,31**.

Beschreibung	2008	2009	2010	2011	2012
Schuldenstand	4.408.382,20	4.384.345,46	5.226.072,59	5.864.435,64	6.038.180,51
Echt belastende Schulden	3.760.977,53	3.741.733,47	4.415.500,89	5.289.403,91	5.555.112,72
Darlehenszinsen	169.907,03	121.303,64	58.791,28	87.133,59	86.046,24
Einwohner lt. VZ/RZ	1.761	1.795	1.762	1.761	1.747
Pro-Kopf-Verschuldung	2.503,34	2.442,53	2.965,99	3.330,17	3.456,31

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung und Zinsen 2007 - 2012:



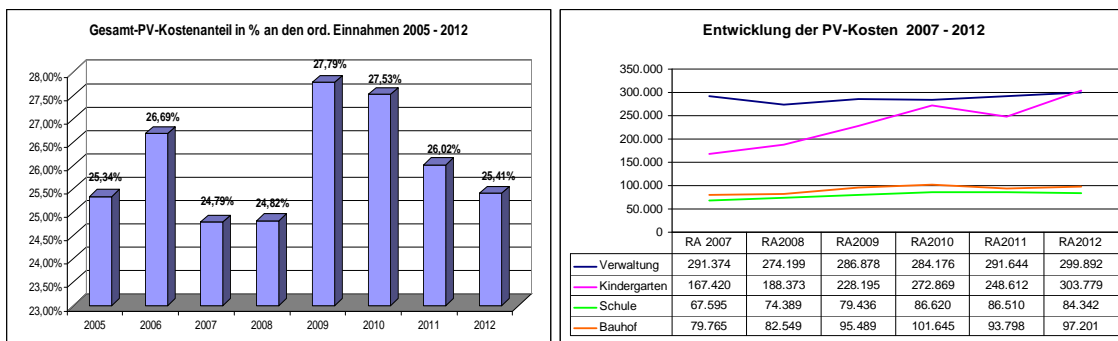
Der hohe Verschuldungsgrad resultiert vor allem aus den Darlehen für die Siedlungswasserwirtschaft (Kanalbaudarlehen, Investitionsdarlehen beim Land Oö. und Darlehen für andere Rechtsträger), die in Summe bereits 93,33 % der Verschuldung ausmachen.



Der Personalaufwand (RA-Seite 91 A-C + Seite 116 - 118) beträgt im Jahre 2012 für insgesamt 26 Bedienstete (Köpfe) € 729.505,02 (im Jahre 2011: € 659.460,42, d.i. um € 70.044,60 oder 10,62 % Mehraufwand).

Die Pensionsaufwendungen für ausgeschiedene und aktive Gemeindebeamte betragen im Jahre 2012 € 70.888,39 (im Jahre 2011: € 68.421,58, d.i. um € 2.466,81 oder 3,6 % Mehraufwand)

Der Personalkostenanteil inklusive Pensionsaufwendungen und Reisegebühren (€ 800.393,41) beträgt an den ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2012 **25,41 %** (2011: 26,02 %, 2010: 27,53, 2009: 27,79 %, 2008: 24,82 %, 2007: 24,79 %, 2006: 26,69 %, 2005: 25,34 %).



Rücklagen der Marktgemeinde in € (RA Seite 98)

Text	am 1.1.2012	Zugang	Abgang	am 31.12.2012
FF-Zeughaus	35.000	0,00	35.000	0,00
Kanalbaurücklage	96.304,87	30.132,83	4.912	121.525,70
Gesamtsumme:	131.304,87	30.132,83	39.912	121.525,70

Verwaltungsforderungen d. Gemeinde (RA-Seite 111)

Stand 31.12.12

RHV-Mühlthal - Investitionsdarl./BZ (9,4 % Anteil)	€	84.808,98
Wassergenossenschaft St. Peter - Invest.Darl./BZ	€	22.005,33
Gesamtsumme - Verwaltungsforderungen:	€	106.814,31

Beteiligungen der Gemeinde: (RA-Seite 113)

Mitgliedsbeitrag Lagerhausgenossenschaft Rohrbach	€	14,53
Beteiligung an der VFI der Marktgemeinde St. Peter		1.000,00
Geschäftsanteil LAWOG f. Wohnhaus St.Peter I+II	€	36.603,13
Mitgliedsbeitrag RAIBA Region Neufelden	€	7,27
Gesamtsumme – Beteiligungen	€	37.624,93

Nachweisung des Standes an Haftungen:

Stand 31.12.12

(RA-Seite 114)

WWF-Darlehen für Reinhaltverband Mühlthal in der gesamten Höhe des zugesicherten Darlehens (9,4 % Gde. Anteil)	€	732.709,94
Darlehen für Fernwasserverband Mühlviertel (2,75 % G-Ant.)	€	40.607,67
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG	€	218.038,34
Bauhof/ASZ – Bankdarlehen		
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG	€	43.050,01
FF-Zeughaus – Bankdarlehen für Grundankauf		

VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG		
Bauhof/ASZ Bankdarlehen zur Finanzierung der Finanzierungskosten	€	74.074,15
Gesamtsumme – Haftungen	€	1.108.480,11

Die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (RA-Seite 115) betragen insgesamt € 127.028,02. Der Einsatz der Gemeindearbeiter erfolgte im Jahre 2012 hauptsächlich im Bereich der Güterwege und Gemeindestraßen (Winterdienste), Kanalwartung und im Straßenbau (Erhaltung) der Marktgemeinde.

Bürgermeister Pichler erwähnt in seinen Ausführungen, dass man aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials frohen Mutes in die Zukunft schauen kann. Vor allem die positive Entwicklung bei den Ertragsanteilen und den Gemeindeabgaben stimmt ihn zuversichtlich, dass in ein paar Jahren vor dem Rechnungsergebnis ein Plus steht.

GV. Breitenfellner fragt an, wann der offene Landeszuschuss in der Höhe von 12.000 Euro überwiesen wird. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass dem Land Oö. zur technischen Abnahme des Behindertenliftes in der Volksschule St. Peter ein von Dipl.Ing. Pietsch per 14.12.2012 erstelltes Gutachten übermittle wurde. Das Gutachten wurde auf Basis der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 und des Oö. Aufzugsgesetzes 1998 in Verbindung mit der Oö. Aufzugsverordnung 2010 erstellt. Erst nach technischer Abnahme des Liftes der Landeszuschuss ausbezahlt.

Nach Vorschlag von GV. Breitenfellner soll der pauschale Baukostenzuschuss für die Umlegung des Schmutzwasserkanals im Bereich der Fa. Ganser in der Höhe von 15.000 Euro erst dann überwiesen werden, wenn der Landeszuschuss für den Behindertenlift der Volksschule eingelangt ist.

GV. Hofer Josef fragt an, wie hoch der Anteil der Kommunalsteuereinnahmen für die Gemeinde St. Peter aus dem Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel ist. Zum Zeitpunkt der Sitzung kann diese Anfrage nicht beantwortet werden. AL. Mittermayr wird diese Anfrage per E-Mail beantworten.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 OÖ.GemO. 1990 idgF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2012 der VFI der Marktgemein-
de St. Peter/Wbg. & Co KG.**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 30.01. bis einschließlich 13.02.2013 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden auf. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 07.02.2013 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der Sitzung am 14. Februar 2013 unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idGF. wurde spätestens mit der Ausschreibung dieser GR-Sitzung eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Zusätzlich wird jedem Mitglied des Gemeinderates ein ziffernmäßig dargestellter Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2012 (Amtsvortrag) zugestellt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt

Im Rechnungsabschluss 2012 sind
 ordentliche Einnahmen (lfd.Soll) von.....29.064,62
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von29.064,62
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Überschuss/Abgang** von0,00

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag
 betragen die Ausgabeneinsparungen.....1.864,11
 die Mehreinnahmen.....582,14
Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit.....2.446,25

Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag
 betragen1.628,73
die Mindereinnahmen.....817,52
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit**2.446,25**
 Überschuss an Deckungsmittel (Soll-Überschuss 2012).....**0,00**
 Voranschlagsvergleich insgesamt.....**2.446,25**

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf der Seite 33 und 34 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen - überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2012 begründet.

B) Außerordentlicher Haushalt

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Sollüberschuss/ Fehlbetrag
FF-Zeughaus Neubau	47.616,74	174.483,29	-126.866,55
Zwischenfinanz. FF-Haus	156.350,78	0,00	156.350,78
Bauhof/ASZ	170.272,88	170.272,88	0,00
Beteiligungen VFI & Co KG	193.405,43	192.405,19	1.000,24
Summe:	567.645,83	537.161,36	30.384,47

Neubau Feuerwehrhaus St. Peter

Bei isolierter Betrachtung des Feuerwehrhauses St. Peter ergibt sich ein Soll-Abgang in der Höhe von 126.866,55 Euro. Berücksichtigt man jedoch die Zwischenfinanzierung durch die FF-St. Peter, die buchhalterisch in einem eigenen Vorhaben dargestellt ist, ergibt sich im Finanzjahr 2012 ein Soll-Überschuss von 29.484,23 Euro. Die Ausgaben betrafen vor allem Planung und Bauleitung, Baumeisterarbeiter, Sonstige Kosten und die Übernahme des Soll-Abganges aus dem Vorjahr in der Höhe von 6.658,24 Euro. Dieser Abgang aus den Vorjahren wurde durch einen Überschuss aus dem Vorhaben Bauhof/ASZ ausgeglichen.

Bauhof/ASZ

Beim Vorhaben „Bauhof/ASZ“ bestand ein buchhalterischer Überschuss in der Höhe von 170.272,88 Euro. Gegenüber stand ein Soll-Abgang aus Vorjahren in der Höhe von 156.024,41. Daraus resultiert ein Überschuss von 14.248,48 Euro, der buchhalterisch teilweise zum Ausgleich des Grundankaufes für das FF-Haus (6.658,24 Euro) verwendet wurde.

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
11.145,98	2.255,42	8.890,56

Restenachweis der Verwahrgelder:

FA Rohrbach, MWSt – Rest 2012	0,00
FA Rohrbach, Umsatzsteuer	456,43
Eig. Kassa, AfA Neutralisierung 2012	0,00
Eig. Kassa, Kassakredit	8.434,13

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2012 **8.890,56**

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
5.820,98	33.213,11	-27.392,13

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer **-27.392,13**

Gesamtbetrag -Vorschuss-Reste 2012 **-27.392,13**

Der Kassenabschluss 2012 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
Ordentl. Haushalt	29.064,62	29.064,62	0,00
Ao. Haushalt	555.662,93	537.161,36	18.501,57
Verwahrgelder	11.145,98	2.255,42	8.890,56

Vorschüsse	5.820,98	33.213,11	-27.392,13
Zusammen:	601.694,51	601.694,51	0,00

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von **€- 8.434,13** (reiner IST-Bestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, BLZ 34.300, Kto.Nr. 927.566 vom 31.12.2012, Nr. 82

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2012 – Teil 3 – aufgliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen - Anlagenverzeichnis:

	am 1.1.2012	Zugang	Abgang	am 31.12.12
FF St. Peter – Grundkauf	103.055,74	0,00	0,00	103.055,74
Feuerwehrhausneubau	0,00	183.636,51	0,00	183.636,51
Bauhof/ASZ	1.386.765,45	0,00	0,00	1.386.765,45
Summe:	1.489.821,19	183.636,51	0,00	1.673.457,70

Schulden:

am 1.1.2012	Zugang	Abgang	am 31.12.2012
335.162,50	156.350,78	16.607,12	474.906,16

Kapital-Evidenz:

Stand 31.12.2012

Sonst. Zuzählungen (Grundbewertung)	€	1.181.040,94
Pflichteinlage - Kommanditistin	€	1.000,00
Ergebnisverrechnung – Gewinn- u. Verlust	€	-239.239,33
Gesamtsumme – Kapital-Evidenz	€	942.801,61

Der Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2012 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 idgF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst den

Antrag,

den Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2012 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 24.01.2013 über die Prüfung der Globalbudgets der Volks- und Hauptschule sowie der FF-Kasten.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 24.01.2013 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Globalbudgets 2012 der Volks- und Hauptschule und der Freiwilligen Feuerwehr Kasten.

Globalbudget Hauptschule – €12.000; Gesamtbudget €158.706,61 =7,56 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2012 beträgt € 2.949,10 und wird ins Globalbudget 2013 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 2.949,10 stimmt mit der von der Hauptschule St. Peter geführten Excelliste überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassebuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Der Prüfungsausschuss regt an, Arbeitsleistungen in der Leistungsbeschreibung des Kassabuches anzuführen.

Globalbudget Volksschule – €8.500; Gesamtbudget €65.746,01 = 12,93 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2012 beträgt € 2.278,63 und wird ins Globalbudget 2013 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 2.278,63 stimmt mit der von der Volksschule St. Peter geführten Excelliste überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassebuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Feuerwehr Kasten €6.400; Gesamtbudget €9.724,53 = 65,81 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2012 beträgt € 586,49 und wird ins Globalbudget 2013 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 568,49 stimmt mit der von der FF Kasten geführten Excelliste überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom

Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassebuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Der Prüfungsausschuss regt an, Arbeitsleistungen in der Leistungsbeschreibung des Kassabuches anzuführen. Die Beschreibung beim Beleg Nr. 2 mit 3.100 Euro hätte detaillierter erfolgen können.

Der Prüfungsausschuss regt weiters an, mit der Bank zu vereinbaren, die Kontoführungsgebühren sowie bei der Volks- und Hauptschule in Zukunft nicht mehr zu verrechnen.

AL. Mittermayr hat diese Anregung an die Feuerwehr Kasten weitergeleitet.

Nach Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.01.2013 betreffend die Prüfung der Globalbudgets der Volks- und Hauptschule bzw. der FF-Kasten, der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen und Anregungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 07.02.2013 über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2012 für die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und die VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 7. Februar 2013 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2012 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 erfolgte überwiegend auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2012 sowie einer Powerpointpräsentation mit Vergleichswerten aus den Vorjahren.

Weiters wurden detailliert die Abweichungen zum Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % (Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen), die auf den Seiten 119 bis 125 des Rechnungsabschlusses 2012 dargestellt sind, erörtert.

Die Gebarung des **ordentlichen Haushaltes** ergab einen Soll-Abgang von **€ 113.820,57**.

Im Nachtragsvoranschlag 2012 wurde noch ein Abgang von € 291.500 prognostiziert. Lt. vorliegendem Rechnungsabschluss-Entwurf reduziert sich der Abgang um € 177.679,43 auf **€ 113.820,57**. Die Verringerung des Abganges ist unter anderem auf Einsparungen in den einzelnen Gruppen, Aussetzung einer Darlehensstilgungsrate beim Vorhaben „Barrierefreier Zugang der Hauptschule“, auf höhere Einnahmen aus den Ertragsanteilen (+ 2,06 % oder € 26.477,44) und Mehreinnahmen im Unterabschnitt 920 (Gemeindeabgaben) von € 24.168,39 oder + 7,35 % zurückzuführen. Die Mehreinnahmen aus den Kanalanschlussgebühren (+ € 12.172,79), den Kanalbenutzungsgebühren (+ € 7.487,30) und höheren Zins- und Tilgungszuschüssen aus Kanalbaudarlehen trugen ebenfalls zur Budgetkonsolidierung bei.

Der Prüfungsausschuss überprüfte die Einnahmen aus dem Infrastrukturkostenbeitrag der RAIBA Region Neufelden in der Höhe von 134.000 Euro und stellte fest, dass diese Zahlungen auf dem Gemeindekonto am 21.12.2012 einlangten.

Im **ao. Haushalt** ergibt sich in Summe ein Fehlbetrag von **€ 122.237,37**. Hauptgründe sind vor allem das Straßenbauprogramm (**€ - 63.632,05**), die noch nicht kollaudierten Kanalbauabschnitte BA 08 (**€ - 42.081,50**) und BA 09 (**€ - 13.174,92**) sowie die aktuellen Kanalbauvorhaben BA 10 (**€ - 28.403,02**) und BA 11 (**€ - 3.479,86**) deren Finanzierung aber gesichert ist.

Beim Vorhaben BA 13 Digitaler Leitungskataster ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 51.021,52, der aus der Vorfinanzierung des Straßenbauprogrammes herrührt. Die Planung der Kleinkläranlagen verursachte bisher Kosten von € 29.224,32, die als Soll-Abgang ausgewiesen sind.

Rechnungsabschluss 2012 der VFI & CoKG:

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 erfolgte überwiegend auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2012

Der Rechnungsabschluss 2012 im **ordentlichen Haushalt** wurde gemäß den buchhalterischen Richtlinien mit € 29.064,62 ausgeglichen erstellt.

Feuerwehrhaus St. Peter

Bei isolierter Betrachtung des Feuerwehrhauses St. Peter ergibt sich ein Soll-Abgang in der Höhe von 126.866,55 Euro. Berücksichtigt man jedoch die Zwischenfinanzierung durch die FF-St. Peter, die buchhalterisch in einem eigenen Vorhaben dargestellt ist, ergibt sich im Finanzjahr 2012 ein Soll-Überschuss von

29.484,23 Euro. Der Soll-Abgang von 6.658,24 Euro aus dem Vorjahr, der aus dem Grundkauf resultiert, wurde durch einen Überschuss aus dem Vorhaben „Bauhof/ASZ“ bedeckt.

Bauhof/ASZ

Das Bauvorhaben „Bauhof/ASZ“ ist ausgeglichen. Aus den Vorjahren bestand ein buchhalterischer Überschuss in der Höhe von 170.272,88 Euro. Gegenüber stand ein Soll-Abgang aus Vorjahren in der Höhe von 156.024,41. Daraus resultiert ein Überschuss von 14.248,48 Euro, der buchhalterisch teilweise zum Ausgleich des Grundankaufes für das FF-Haus (6.658,24 Euro) verwendet wurde.

Nach Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.02.2013 betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2012 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG, die keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhalten, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30; Kitzberger Klaus und Lehner Bettina; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Sonderausweisung für land- und forstwirtschaftliche Gebäude – „Ersatzbau für Wohnzwecke“.

Bürgermeister Pichler berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2012 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 30, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst die Baufläche des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Nr. 1830, KG 47205 Eckerstorf, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Ersatzbau für Wohnzwecke“ zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnbedarf.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 09.11.2012 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis 15.01.2013 gegeben.

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kampelmüller, hat mit Erlass vom 21.01.2013, GZ: RO-Ö-307825/2-2013-Kam/Rö mitgeteilt, dass gegen die geplante kleinflächige Umwidmung bei Berücksichtigung der vorgelegten positiven Stellungnahme des Bezirksbauamtes Linz kein fachlicher Einwand besteht und die Änderung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes übereinstimmt.

In der Stellungnahme vom 03.01.2013 hat die Abteilung Ländliche Neuordnung ebenfalls keinen Einwand gegen die beabsichtigte Umwidmung.

Gemäß der Stellungnahme des Bezirksbauamtes Linz vom 21.12.2012 kommt infolge des Bauzustandes und Gebäudealters eine Instandsetzung nach dem heutigen Stand der Technik und Ansprüchen an ein Wohnhaus in wirtschaftlicher Hinsicht einem Neubau gleich. Aus diesem Grund kann ein Um- bzw. Zubau in bautechnischer Hinsicht nicht vertreten werden. Ein Abriss des Gebäudes ist daher zulässig.

Sonst sind bis dato keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG. der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnisnahme der Sachlage stellt GV. Hofer den

Antrag,

die von Kitzberger Klaus und Lehner Bettina, Dorf 17, 4171 St. Peter/Wbg., beantragte Umwidmung der Baufläche des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Nr. 1830, KG 47205 Eckerstorf, von **Grünland** – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland in **Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Ersatzbau für Wohnzwecke“** (Änderung Nr. 3.30) im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.30 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Vermessung Verbreiterung Ortschaftsweg Graben, Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.**

GV. Egger Fritz erklärt sich als betroffener Grundbesitzer zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes befangen. Er nimmt weder an den Beratungen noch an der anschließenden Abstimmung teil.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich die Grundbesitzer Egger Fritz und Sonja, Wimbergstraße 23, 4171 St. Peter/Wbg., bereit erklärt haben, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Ortschaftsweges Graben aus dem Besitz ihres Grundstückes 616/4 einen Grundstücksstreifen in einer Länge von 22,19 m an das angrenzende öffentliche Gut Grundstück Nr. 616/5 abzutreten.

Der Vermessungsplan wird dem Gemeinderat mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Nachdem die Übereignung des Straßengrundes in das öffentliche Gut im Ausmaß von 36 m² nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen soll, sind vom Gemeinderat die Entschädigungssätze für den abgetretenen Straßengrund an die Grundbesitzer festzulegen.

Laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 10223/2012 vom 10.10.2012 soll über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden. Demnach vergrößert sich das gemeindeeigene Grundstück Nr. 616/5, KG. 47220 St. Peter, um 36 m².

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. – **Zuwachs** aus

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs zu GstNr.:	von EZ – Besitzer	Fläche - m ²
616/4	1	616/5	240 – Egger Fritz und Sonja	36

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Verkehrssicherheit einhellig für die obenangeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG. aus. Vom Gemeinderat wird ein Entschädigungssatz von 36,00 Euro vorgeschlagen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Hochedlinger Erwin den

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Walter Öhlinger, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 2, GZ: 10223/2012 vom 10.10.2012 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386, KG. St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen sowie eine Grundentschädigung in der Höhe von 1.296,00 Euro (36 m² x € 36,00 Euro) an die Grundbesitzer Egger Fritz und Sonja zu entrichten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Beratung und Beschlussfassung über die Ausnahme von der Kanalanschlussgebühr für das neue Feuerwehrhaus St. Peter.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat dass derzeit die VFI & Co KG auf dem Grundstück Nr. 1237/6, KG. 47220 St. Peter, am westlichen Ortsende, ein Feuerwehrhaus errichtet. Der Rohbau mit Bedachung, Fenstern und Toren ist soweit fertig gestellt. Im Innenbereich wurde bereits mit den Installationsarbeiten begonnen.

Die Marktgemeinde St. Peter hat lt. gültiger Kanalgebührenordnung die Kanalanschlussgebühr für das neue Feuerwehrhaus berechnet. Diese beträgt 13.977,60 Euro.

Nachdem es in der gültigen Kanalgebührenordnung keinen Passus für die Ausnahme von der Kanalanschlussgebühr gibt, schlägt Bürgermeister Pichler vor, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und die Kanalanschlussgebühr lt. gültiger Kanalgebührenordnung der VFI & Co KG vorzuschreiben.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

Punkt 8.:

Betriebserweiterung Cima GmbH; Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Cima GmbH um Betriebsförderung für neue Arbeitsplätze.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich die Geschäftsführung und der Eigentümer-Beirat der Mignot & De Block GmbH entschlossen hat, die Betriebsstätte CIMA GmbH in St. Peter am Wimberg weiter auszubauen und den Standort Wimbergstraße 28 zu vergrößern. Durch diese Betriebserweiterung der Fa. CIMA wird die derzeitige Produktions- und Lagerfläche annähernd verdoppelt.

Seit Anfang Dezember 2012 konnten die Bagger und Raupen mit den Bauarbeiten beginnen. In den nächsten beiden Jahren werden neue Fertigungsstraßen bestellt

und damit zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze in St. Peter am Wimberg geschaffen. Das Vorhaben der Fa. CIMA GmbH ist auch in finanzieller Hinsicht einmalig und historisch, die Kosten für den Zubau und die dazu notwendige maschinelle und technische Infrastruktur übertreffen das in den letzten Jahren übliche jährliche Investitionsvolumen um mehr als das zehnfache.

Die CIMA GmbH ersucht daher im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit um eine Gemeindeförderung. Eine Kommunalsteuerermäßigung in Höhe von 50 % der Mehrkosten gegenüber den im Jahr 2012 anfallenden Beiträgen über einen Zeitraum von 3 Jahren (2013 bis 2015) würde einen entscheidenden Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung bedeuten.

Das Ansuchen der CIMA GmbH wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 01.08.2011, GZ.: Gem-310001/1159-2005-SI/Dr. unter anderem die Richtlinien für Betriebsförderungen geregelt sind. Demnach darf eine Wirtschaftsförderung nur für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen in Form der Refundierung von bis zu **maximal 50 % der Kommunalsteuer** für einen Zeitraum von **höchstens drei Jahren** gewährt werden.

Zur Berechnung der Betriebsförderung wird von der Fa. CIMA eine Liste der ab 01.01.2013 eingestellten Mitarbeiter mit den dazugehörigen Bemessungsgrundlagen (Löhne und Gehälter) verlangt. Die vor 01.01.2013 eingestellten Mitarbeiter werden nicht in die Bemessungsgrundlage eingerechnet.

Aufgrund der bevorstehenden Betriebserweiterung spricht sich der Gemeinderat für die Gewährung einer Betriebsförderung für die ab 01.01.2013 neu geschaffenen Arbeitsplätze aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer den

Antrag,

das Ansuchen der CIMA GmbH positiv zu behandeln und eine Betriebsförderung für die zusätzlich ab 01.01.2013 geschaffenen Arbeitsplätze in Form der Refundierung von 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren zu gewähren.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehensnachträge der Raiffeisenbank Region Neufelden betreffend Aufschlagserhöhungen.**

Bürgermeister Pichler informiert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012 nach Einholung von mehreren Vergleichsangeboten Aufschlagserhöhungen bei Gemeindedarlehen der BAWAG PSK (+ 0,75 % auf den 3-Monats-Euribor) und der Sparkasse Mühlviertel West (+ 0,8 % auf den 3-Monats-Euribor) zur Kenntnis genommen wurden.

Mit Schreiben vom 28.11.2012 ersucht die Raiffeisenbank Region Neufelden ebenfalls aufgrund des niedrigen Zinsniveaus beim 6- bzw. 3-Monats-Euribor um eine Zinsanpassung. Die Schreiben an die Gemeinde bzw. die VFI & Co KG werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorschlag lautet rückwirkend ab 01.01.2013 die Gemeindedarlehen auf 6-Monats-Euribor + 0,67 Punkte anzuheben. Bei einer Entscheidung des Gemeinderates für den 3-M-Euribor würde der Aufschlag 0,8 % ausmachen. Nachfolgende Darlehen wären davon betroffen:

Kredit-bez.	aushaft. Saldo zum 1.1.2013	Aufschlag zum 4.2.2013	Zinssatz zum 4.2.2013	Aufschlag 10.12. 2012	Zinssatz zum 10.12.12	Zinsen NEU (halbj.)	Zinsen ALT (halbj.)	Differenz
BA 05	140.405,45	0,670%	1,050%	0,050%	1,390%	749,41	992,08	-242,67
BA 06	701.009,75	0,670%	1,050%	0,050%	1,390%	3.741,64	4.953,22	-1.211,58
Darlehen FF-Grund	40.950,01	0,670%	1,050%	0,270%	1,620%	218,57	337,22	-118,65
Summe	882.365,21							-1.572,90

Die vor zwei Monaten von der Bank Austria und der VKB Linz-Mühlviertel eingeholten Angebote liegen mit einer Aufschlagserhöhung zwischen 1,15 % und 1,375 % doch wesentlich über dem Angebot der RAIBA Region Neufelden mit 0,67 % auf den 6-Monats-Euribor. Der 6-M-Euribor liegt per 04.02.2013 bei 0,38 %, was einen fiktiven Zinssatz von 1,05 % per 04.02.2013 bedeutet.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass im Sinne des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28.11.2012, IKD(Gem)-400001/338-2012-Sec/PI die RAIBA Region Neufelden, GF Ing. Ganser Martin, eine zweijährige Befristung bis 31.12.2014 dieser Aufschlagserhöhung zugesagt hat. Kurz vor Auslaufen dieser Befristung werden mit der RAIBA Region Neufelden Gespräche geführt.

Nachdem am Geldmarkt derzeit für eine Umschuldung kein besseres Angebot erzielbar ist, spricht sich der Gemeinderat für die Annahme des Nachtragsangebotes der RAIBA-Region Neufelden, 6-M-Euribor + 0,67 %, mit der Befristung bis 31.12.2014 aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

das Nachtragsangebot der RAIBA Region Neufelden für die betroffenen Darlehen (20.962.999 für BA 05, 20.963.005 für BA 06 und 20.960.019 für Grundankauf Feuerwehrhaus der VFI & Co KG) mit einem Aufschlag von **0,67 % auf den 6-Monats-Euribor** rückwirkend ab 01.01.2013 und einer zweijährigen Befristung bis 31.12.2014 in der zur Kenntnis gebrachten Form anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Nachwahl der übrigen Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen in Fraktionswahl sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Ersatzgemeinderat Karl Bartos mit Schreiben vom 28.01.2013 mitgeteilt hat, dass er aus privaten Gründen im Sinne des § 22 Oö. Gemeindeordnung auf die Funktion als Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet. Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Herr Karl Bartos war auch Fraktionsobmann-Stellvertreter der FPÖ. Bürgermeister Pichler ersucht die FPÖ-Fraktion um Bekanntgabe des neuen Fraktionsobmann-Stellvertreters. Von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird folgende Fraktionsobfrau-Stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion	Fraktionsobmann-Stellvertreter
FPÖ	Maria Anna Eckerstorfer

Da Herr Bartos auch Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses und Personalbeirates war, sind die frei gewordenen Funktionen im Sinne des § 32 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF ehestens für die restliche Funktionsperiode nach zu besetzen.

Die Wahl der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen ist eine Fraktionswahl, die geheim in einem Wahlgang von der jeweils an-

spruchsberechtigten Fraktion mittels Stimmzettel durchzuführen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe. Über Antrag des Vorsitzenden legt der gesamte Gemeinderat nach einstimmigem Beschluss fest, dass über die von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschläge mittels Handzeichen abgestimmt wird.

1. Prüfungsausschuss

Fraktion	Ersatzmitglied
FPÖ	Maria Anna Eckerstorfer

2. Personalbeirat

Fraktion	Ersatzmitglied
FPÖ	Maria Anna Eckerstorfer

Die übrigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

Die von der FPÖ-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Ersatzmitglieder wurden mit 1 Stimme **einstimmig** gewählt.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei Herrn Bartos für seine engagierte Arbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Punkt 11.:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach zur Überprüfung der Betriebe hinsichtlich Getränke- und Kommunalsteuer.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der letzten Bürgermeisterkonferenz am 11.12.2012 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, die 1998 eingerichtete Verwaltungsgemeinschaft für Abgabenprüfung aufzulösen.

Da der Zweck der Überprüfung von Getränke- und Kommunalsteuer nicht mehr erfüllt wird, soll die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft durch übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse mit folgendem Text beschlossen werden:

„Der Gemeinderat stimmt der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Rohrbach zur Überprüfung der Betriebe hinsichtlich Getränke- und Kommunalsteuer zu.“

AL. Mittermayr informiert in diesem Zusammenhang den Gemeinderat, dass die Richtigkeit der Kommunalsteuerzahlungen an die Gemeinden vom Finanzamt bzw. der Gebietskrankenkasse geprüft wird.

Nachdem der Zweck für die damals gegründete Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr gegeben ist, spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach zur Überprüfung der Betriebe hinsichtlich Getränke- und Kommunalsteuer aus.

Nach Kenntnis der Sachlage stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Rohrbach zur Überprüfung der Betriebe hinsichtlich Getränke- und Kommunalsteuer zuzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

BA 19 Regenwasserkanalisation St. Peter West; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages für die Planungs- und Bauausführungsphase zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Auftraggeber und der Fa. JUNG engineering & consulting, Linz, Am Winterhafen 1, als Auftragnehmer.

Durch die baulichen Maßnahmen am Firmengelände der Fa. CIMA und den Neubau des Feuerwehrhauses bzw. die bestehenden Probleme bei Starkregenereignissen im Bereich der „Feldler-Siedlung“ ist die Regenwasserkanalisation im westlichen Teil der Marktgemeinde St. Peter zu planen. Mit dem derzeitigen Regenwasserkanal wird nicht mehr das Auslangen gefunden.

Diesbezüglich liegt ein Werkvertrag der Fa. JUNG engineering & consulting vor, der die Übertragung der Leistungen der Planungs- und Bauausführungsphase für das Kanalbauvorhaben BA 19 Regenwasserkanalisation St. Peter West bis zum Abschluss des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens und der Einreichung der Förderungsunterlagen sowie die Regelung gegenseitiger Rechte und Pflichten, beinhaltet.

Der Bauabschnitt 19 umfasst die Errichtung von 651 lfm Regenwasserkanälen und den Bau eines Regenrückhaltebeckens mit einem Volumen von 1.730 m³ auf den Grundstücken von Kepplinger Johanna, Iglbachstraße 7. Frau Kepplinger hat bereits die mündliche Zustimmung zur Errichtung des Regenwasserkanals und des Regenrückhaltebeckens gegeben.

Dem Gemeinderat wird dazu der ausgearbeitete Werkvertrag vom 10.12.2012 durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gemäß dem Werkvertragsentwurf stellt sich das Honorar unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 30 % wie folgt dar:

Planung	€ 25.647,30
Örtliche Bauaufsicht	€ 14.703,79
Summe Planung / ÖBA	€ 40.351,09
Nebenkosten	€ 1.300,00
Vor- und Zusatzleistungen	€ 3.852,00

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Gesamtkosten für die Regenwasserkanalisation erst nach Erstellung des Projektes ermittelt werden können. Als honorarpflichtige Kosten wurden 278.624,00 Euro festgestellt, wobei die Errichtung des Regenwasserkanals rund 165.000 Euro und der Bau des Regenrückhaltebeckens rund 110.000 Euro kosten.

Anlass für die Errichtung der Regenwasserkanalisation ist der Zubau der Fa. CIMA. In zweiter Linie sollen damit die Oberflächenwässer des Feuerwehrhauses und in diesem Bereich liegenden öffentlichen Flächen kontrolliert abgeleitet werden.

Die Fa. CIMA hat sich anteilmäßig an den Errichtungskosten zu beteiligen. Als Aufteilungsschlüssel könnte das flächenmäßige Einzugsgebiet des Oberflächenwassers, das in das Regenrückhaltebecken eingeleitet wird, herangezogen werden.

GV. Breitenfellner zeigt sich etwas verwundert, dass die Gemeinde für die Fa. CIMA die Oberflächenwasserentsorgung errichtet. Als Beispiel führt GV. Breitenfellner die Fa. Schachinger an, bei der er beschäftigt ist, die in Hörsching für eine 10.000 m²-Halle ein Sickerbecken errichten muss.

Bürgermeister Pichler führt dazu aus, dass in unserem Bereich aufgrund der Bodenverhältnisse Sickerbecken nicht funktionieren. Die Fa. CIMA wird sich aliquot an den Kosten beteiligen. Weiters sind die Oberflächenwasser des Feuerwehrhauses und anderer öffentlicher Flächen kontrolliert abzuleiten.

GV. Egger Fritz kritisiert, dass nur ein Angebot der Fa. Jung vorliegt.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, der Fa. Jung den Planungsauftrag vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung und Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages der betroffenen Grundbesitzerin Kepplinger Johanna zu erteilen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung und Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages der betroffenen Grundbesitzerin Kepplinger Johanna, Iglbachstraße 7, den Auftrag für die Planung und Bauausführung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 Regenwasserkanalisation St. Peter West dem Büro JUNG engineering & consulting, Linz, mit einem Honorar von insgesamt rund € 40.351,09 exkl. MWSt. zu erteilen und den Werkvertrag vom 10.12.2012, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Allfälliges

a) Behindertenlift Volksschule; Vorlage eines aktuellen Gutachtens ans Land Oö.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass dem Land Oö. zur technischen Abnahme des Behindertenliftes in der Volksschule St. Peter ein von Dipl.Ing. Pietsch per 14.12.2012 erstelltes Gutachten übermittelt wurde. Das Gutachten wurde auf Basis der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 und des Oö. Aufzugsgesetzes 1998 in Verbindung mit der Oö. Aufzugsverordnung 2010 erstellt.

Erst nach Genehmigung des Behindertenaufzuges wird seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft der im Finanzierungsplan vorgesehene Landeszuschuss in der Höhe von € 12.000 überwiesen.

b) Information zum Schulsanierungsgespräch vom 08.02.2013

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 08.02.2013 ein Gespräch mit den zuständigen Sachverständigen des Landes Oö., Herrn Winkler und Frau DI. Handstanger betreffend der Überarbeitung des Schulsanierungskonzeptes aus dem Jahre 2006 stattfand.

Dabei wurde festgestellt, dass die Ausgliederung des Kindergartenprovisoriums im Erdgeschoss der Hauptschule oberste Priorität hat und der geplante Anbau des Kindergartens umgehend zu erfolgen hat, um Platz für die Schülerspeisung zu schaffen.

Herr Winkler wird das Konzept aus dem Jahre 2006 überarbeiten und die Änderungen schriftlich mitteilen.

Bezüglich der Finanzierung der Schulsanierung bzw. Anbau der 4. Kindergarten-Gruppe findet am 26.02.2013 beim Land Oö. mit Hofrat Gugler ein Gespräch statt.

c) Ergebnis der Besprechung mit Straßenmeister Pichler

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass geplant ist, zur ordnungsgemäßen Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Haslacher Straße und der Fa. Ganser (ehemals Tremel) ein Regenrückhaltebecken zu errichten. Die Notwendigkeit der Regenwasserkanalisation wurde bei der Gewerbeverhandlung Ganser festgestellt. Neben dem Oberflächenwasser des ADEG-Parkplatzes fließt vermutlich auch das gesamte Oberflächenwasser vom Marktplatz in die bestehen-

de völlig überlastete Regenwasserkanalisation bei der Eder-Kapelle. Diesbezüglich ist ein eigenes Projekt zu erstellen. Straßenmeister Pichler hat zugesagt den Naturbestand der Oberflächenwässerentsorgung entlang der Haslacher Straße aufzunehmen. Gleichzeitig zeigt Straßenmeister Pichler Bereitschaft sich anteilmäßig an der geplanten Regenwasserkanalisation zu beteiligen.

d) Straßenmeisterei Ottensheim; Entwässerung des Feuerwehrhausvorplatzes

Straßenmeister Pichler hat sich grundsätzlich bereit erklärt, bei der Gestaltung des Feuerwehrhausvorplatzes in Form der Bereitstellung von Arbeitsleistungen mitzuhelfen. Insbesondere bei der Entwässerung des Parkplatzes (Rohrleitungen, Setzen von Schächten, etc.). Dazu hat Baumeister Hauser einen Entwässerungsplan zu erstellen.

e) Gehsteigverlegung Höller – Pfarrhof

Nachdem die Straßenmeisterei Ottensheim im Jahr 2013 den Straßenabschnitt L1512 Haslacher Straße von km 9.600 bis km 9,830 saniert und in diesem Bereich unsere geplante Gehsteigverlegung liegt, wäre es wirtschaftlich und zweckmäßig diese beiden Vorhaben gemeinsam abzuwickeln und dabei Synergieeffekte zu nutzen.

Straßenmeister Pichler hat sich beim Gespräch am 06.02.2013 grundsätzlich bereit erklärt, im Jahr 2013, im Rahmen der Landesstraßensanierung die Gehsteigverlegung durchzuführen.

Die Gesamtkosten der Gehsteigverlegung betragen lt. Kostenschätzung von Straßenmeister Pichler 110.000 Euro. Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl hat einen 50 %igen Landeszuschuss in Aussicht gestellt. Offen bleiben zur Finanzierung noch 55.000 Euro. Diesbezüglich wurde bei Gemeindereferent LR. Max. Hiegelsberger angefragt.

f) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Jahresabrechnung 2012

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel lt. Jahresabrechnung 2012 Arbeiten im Wert von 53.882,95 Euro durchgeführt hat. Zusätzlich wurden im Rahmen der Katastrophenschäden am Güterweg Knoglmühle Arbeiten im Wert von 28.118,80 Euro durchgeführt. An den Wegerhaltungsverband wurden 24.402 Euro bezahlt.

g) Sanierung GW Habring und GW Rothammer im Zuge der Kanalerrichtung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die im Zuge des Kanalbaus BA 10 Habring-Uttendorf betroffenen Straßenstücke im Jahr 2013 erneuert werden. Betroffen sind vor allem die Ortschaft Habring und der Güterweg Rothammer.

h) Bezirksabfallverband Rohrbach; Rechnungsabschluss 2012

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über das Rechnungsergebnis des Bezirksabfallverbandes Rohrbach.

Einnahmen	4.844.564,66 Euro
Ausgaben	<u>4.822.925,35 Euro</u>
Überschuss	21.639,31 Euro

Das ASZ Hofkirchen konnte ausfinanziert werden. Das ASZ Altenfelden wurde bereits im Rohbau errichtet. Das ASZ St. Martin i.M. wird geringfügig erweitert.

i) Feuerwehrwahlen 2013

Nach 5 Jahren Amtszeit finden heuer wieder Feuerwehrwahlen statt. Die Feuerwehrwahl in Kasten findet am Sonntag 24.02.2012, um 14.00 Uhr, im GH. Dientdorfer, und die Feuerwehrwahl der FF-St. Peter am Freitag, 5. April, um 19.30 Uhr im GH. Höller statt.

j) AL Armin Mittermayr; Erfolgreicher Abschluss des Führungskräftelehrganges

Bürgermeister Pichler gratuliert Amtsleiter Armin Mittermayr zum erfolgreich bestandenen Führungskräftelehrgang des Oö. Gemeindebundes.

Im Zuge dieses 6-teiligen Lehrganges wurde gemeinsam mit zwei Amtsleiterkollegen das Projekt „Gemeindestrukturen im Umbruch“ erarbeitet und im Rahmen einer kleinen Feier am 05.02.2013 in Linz präsentiert. Die Projektarbeit steht auf der Gemeindehomepage zum Download bereit.

Anschließend überreichten Gemeindebundpräsident Bgm. Johann Hingsamer und Direktor Dr. Gargitter an die 14 Absolventen die Diplome.

k) Auszeichnung als Junge Gemeinde

Landesrätin Mag. Doris Humer hat der Marktgemeinde St. Peter am 1. Februar 2013 das Zertifikat „Junge Gemeinde“ verliehen. Gleichzeitig wurde eine einmalige Subvention in der Höhe von 500 Euro gewährt. Bei der Verleihung im Landhaus waren Bürgermeister Pichler, Vbgm. Breitenfellner, GR. Eckerstorfer Reini, Mitarbeiterin Regina Obereder anwesend.

l) Gemeindehauseisstockschießen am Do. 21.02.2013

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zum Gemeindehauseisstockschießen am 21.02.2013, um 17.30 Uhr ein. Neben den Gemeinderäten und Bediensteten werden die Feuerwehr, die Musikkapelle, die Senioren, die Lehrer, die Polizei, die Post und das Rote Kreuz, insgesamt 14 Moarschaften, an diesem „Vergleichskampf“ teilnehmen.

m) Lebensthemenhaus St. Peter, Anfrage GV. Egger Fritz

GV. Egger Fritz fragt an wie es mit Zusage des Landes Oö. bezüglich die Errichtung des Lebensthemenhauses aussieht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es Gespräche zwischen der GWB und der WSG, wegen dem Einbau von „normalen“ Wohnungen gab. Es ist geplant 12 behindertengerechte und 12 normale Wohnungen zu errichten. Die GWB ist nach wie vor stark an diesem Wohnprojekt interessiert. Ebenso gab es ein Gespräch zwischen Direktor Wacha von der Lebenshilfe und Soziallandesrat Josef Ackerl.

Die Zusage von LR. Ackerl und von LR. Dr. Haimbuchner für die Errichtung des Lebensthemenhauses ist noch ausständig. Als Standort wird aufgrund der vorhandenen Infrastruktur das Grundstück östlich des Nahversorgungszentrums favorisiert. Eine endgültige Entscheidung liegt jedoch noch nicht vor. Herr Höller Günter ist grundsätzlich bereit, das Grundstück zu einem m²-Preis von 38,00 Euro zu veräußern.

AL. Mittermayr wird bei Herrn Höfler wegen des Baubeginns für das Lebensthemenhaus nachfragen.

n) Bauvorhaben Rinderunterstand Weixelbaumer; Anfrage GV. Egger Fritz

GV. Egger Fritz fragt an, ob für den Rinderunterstand der Familie Weixelbaumer im Bereich eines Waldes eine Baugenehmigung vorliegt. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es sich bei diesem Vorhaben um ein land- und forstwirtschaftliches Gebäude handelt und die Baubewilligung nach Genehmigung des Naturschutzes und der Agrarabteilung im Jahre 2010 erteilt wurde.

o) Danke zum Jahresabschluss

Bürgermeister Pichler bedankt sich beim Gemeinderat und den Mitarbeitern der Gemeinde für die engagierte Arbeit im vergangenen Jahr und lädt zum Rechnungsabschlussessen am 3. März 2013 ins GH. Radler ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)